

Zug¹

Stand der Vorlage	ANGENOMMEN - Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. Oktober 2024 betreffend "Umsetzung der OECD-Mindeststeuer: Gesetz über Standortentwicklung (GSE)" wurde am 28. August 2025 vom Kantonsrat komfortabel mit 57 zu 16 Gegenstimmen angenommen. Das Geschäft wurde dem obligatorischen Referendum unterstellt. Das Volk hat am 30. November 2025 die Einführung abschliessend mit 66.71% Ja-Stimmen angenommen.
Stossrichtung	<p>Es sollen einmalige Investitionen und laufende Beiträge für drei als prioritär eingestufte Themenfelder (Soziales, Infrastruktur/innovative Projekte und Förderbeiträge an Unternehmen) eingesetzt werden. Während zu den ersten beiden Themenfelder noch an separaten Vorlagen gearbeitet wird, sollen die Förderbeiträge an Unternehmen folgenden Fokus haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wirkungsorientierte Nachhaltigkeitsförderung: Unternehmen, die Treibhausgasemissionen in ihren vorgelagerten Lieferketten substanzial reduzieren, können Förderbeiträge beantragen. - Aufwandsseitige Innovationsförderung: Geplant sind Förderbeiträge an die Personalkosten in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> o Grundlagenforschung o Angewandte industrielle Forschung o Experimentelle Entwicklung - Ertragsseitige Innovationsförderung: Es ist angedacht, dass Unternehmen gefördert werden, die Erträge aus Patenten und anderen immateriellen Rechten erzielen.
Fördermittel	Der Kanton Zug plant während der dreijährige Anfangsphase von 2026 bis 2028 jährlich netto rund CHF 200 Mio. zur gezielten Stärkung des Standorts Zug einzusetzen. Davon steht jährlich ein Betrag von CHF 150 Mio. als Förderbeiträge an Unternehmen zur Verfügung.

¹ Umsetzung der OECD-Mindeststeuer: Gesetz über Standortentwicklung (GSE), Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. Oktober 2024, Vorlage Nr. 3834.1; Tabelle zuletzt aktualisiert am 2. Dezember 2025.

Form der Beiträge	Die Ausgestaltung als direkte Förderbeiträge wird gemäss Vorlage bevorzugt, allerdings ist eine Umgestaltung als qualifizierende Steuergutschrift (QRTC) auf Verordnungsstufe möglich.
Entscheidungskompetenz	Der Vollzug der Standortförderungsmassnahmen beziehungsweise Förderbeiträge obliegt der Finanzdirektion.
Antrag und Bewilligung	Beitragsgesuche können ausschliesslich über eine elektronische Plattform eingereicht werden. Gesuche müssen jährlich gestellt werden.
Inkrafttreten	Es ist geplant, dass das Gesetz per 1. Januar 2026 in Kraft tritt und für die Periode 2026 zum ersten Mal Förderbeiträge gesprochen werden können.